Studienreglement Master-Studiengang Fine Arts

vom 1. September 2024

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand 21. Juni 2021) und gestützt auf die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 24. August 2020 und der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW vom 1. September 2024 erlässt die Direktorin auf Antrag der Studiengangleiterin das vorliegende Studienreglement für den Master-Studiengang Fine Arts.

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW vom 1. September 2024 (StuPO) die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, die Eignungsabklärung, die Aufnahme, das Studium (Studienaufbau, Studienablauf, Studiendauer, Studienleistungen), die Leistungsbewertung und den Erwerb des Master-Abschlusses «Master of Arts FHNW in Fine Arts» an der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW. Der Studienplan im Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Studienreglements.

Teil 2: Studium

§ 2 Zulassungsbedingungen

Zulassungsbedingungen

[1] Die Zulassungsbedingungen zum Master-Studiengang Fine Arts sind in § 3 Abs. 17 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW (StuPO) festgelegt.

Anmeldung

[2] Für die Anmeldung zum Master-Studiengang Fine Arts müssen Unterlagen gemäss den Angaben im online Anmeldeportal fristgerecht eingereicht werden, d.h. insbesondere:

- Nachweis der Erfüllung der Zulassungsbedingungen
- Motivationsschreiben
- Portfolio (Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit)
- Tabellarischer Lebenslauf

Nachweis Unterrichtssprache

[3] Die Unterrichtssprache ist Englisch. Studienanwärter:innen müssen den Nachweis genügender Sprachkompetenz in Englisch in Form eines Zertifikats B2 oder äquivalent gemäss europäischem Referenzrahmen oder in einer anderen Form (z.B. Erstsprache oder Ausbildung in einem englischsprachigen Land) bei Studienbeginn vorweisen. Studienanwärter:innen mit schweizerischem Bildungsabschluss wird kein Nachweis der Sprachkompetenz verlangt.

[4] Studienanwärter:innen können sich auf Antrag ausserhalb der Anmeldefrist um einen Studienplatz bewerben. Der Entscheid über den Antrag, die Zulassung zur Eignungsabklärung, den Ablauf, die Bewertung der Eignungsabklärung und Aufnahme erfolgt in diesem Fall durch den:die Studiengangleiter:in.

§ 3 Eignungsabklärung

Voraussetzung zur Eignungsabklärung

[1] Im Rahmen der Eignungsabklärung wird geprüft, ob eine ausreichende künstlerische Eignung für den Master-Studiengang vorliegt.

[2] Für eine Teilnahme an der Eignungsabklärung sind notwendig:

a. Die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss § 2 Abs.1 dieses Studienreglements;
b. Die Einreichung der vollständigen Anmeldung gemäss § 2 Abs. 2 und 3.

Zulassungsentscheid und Beurteilung durch die Kommission

[3] Sind die Voraussetzungen gemäss Abs. 2 erfüllt, werden die Bewerbungsunterlagen der Kommission zur Beurteilung des ersten Teils der Eignungsabkärung vorgelegt. Werden die Teilnahmebedingungen gemäss Abs. 2 nicht erfüllt, wird gemäss § 12 Abs. 1 StuPO ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Kommission

[4] Zur Planung und Durchführung der Eignungsabklärung setzt der:die Studiengangleiter:in eine Kommission ein.

Ablauf der Eignungsabklärung und Kriterien zur Bewertung der einzelnen Elemente der Aufnahme

[5] Die Eignungsabklärung erfolgt in zwei Teilen:

1. Im ersten Teil werden die Bewerbungsunterlagen von der Kommission bewertet;
2. Im zweiten Teil erfolgt ein Eignungsgespräch mit der Kommission (digital oder analog) zur Besprechung des eingereichten Portfolios und des Motivationsschreibens.

1. Teil der Eignungsabklärung

[6] Die für den 1. Teil der Eignungsabklärung einzureichenden Unterlagen werden aufgrund folgender Bewertungskriterien in der 2er-Skala mit «erfüllt» und «nicht erfüllt» bewertet:

Format	Bewertungskriterien
• Portfolio (Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit)	- Eigenständigkeit, Ausdruckstärke, Reflektiertheit der Medienwahl
• Motivationsschreiben	- Entwicklungspotential, Reflexionsgrad

Die zwei Formate werden mit einem Punktesystem bewertet. Für die Bewertung «erfüllt» ist eine genügende Anzahl Punkte notwendig.

Entscheid 1. Teil

[7] Erfolgt eine Bewertung mit «erfüllt» so ergeht eine Einladung zum 2. Teil der Eignungsabklärung. Für Studienanwärter:innen, deren 1. Teil der Eignungsabklärung mit «nicht erfüllt» bewertet wurde, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

2. Teil der Eignungsabklärung

[8] Der 2. Teil der Eignungsabklärung (Eignungsgespräch) wird aufgrund folgender Bewertungskriterien in der 6er Skala (in 10tel Noten) bewertet:

Format	Bewertungskriterien
• Eignungsgespräch	- Praxisbewusstheit, Diskursfähigkeit, Entwicklungspotential, Reflexionsgrad

Zulassungsentscheid

[9] Das Eignungsgespräch im 2. Teil wird nach der 6er Skale (in 10tel Noten) bewertet. Für Studienanwärter:innen, welche eine ungenügende Note erreichen, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

Wiederholung

[10] Das Zulassungsverfahren kann zweimal wiederholt werden.

§ 4 Aufnahmeverfahren

Aufnahme gemäss Rangfolge

[1] Im Aufnahmeverfahren werden die vorhandenen Studienplätze an die Studienanwärter:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung bestanden haben, in einem rangorientierten Verfahren entsprechend ihrer Bewertung gemäss § 3 Abs. 10 vergeben. Studienanwärter:innen, denen aufgrund ihrer Rangfolge kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten eine Bestätigung zur Aufnahme in die Nachrückendenliste. Für Studienanwärter:innen, denen kein Studienplatz angeboten werden kann, ergeht ein Nichtzulassungsentscheid in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung bis spätestens vor Studienbeginn.

Nachrückendenliste

[2] Mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt die Nachrückendenliste definitiv.

Anrechnung von ECTS-Kreditpunkte

[3] Studierende, die von einem anderen Studiengang der HGK Basel FHNW oder von einer anderer Hochschulen des gleichen Fachbereichs in den Master-Studiengang Fine Arts übertreten wollen, müssen die Zulassungsbedingungen gemäss § 2 erfüllen und haben ein Aufnahmegespräch mit dem:der Studiengangleiter:in oder mit der Kommission zu erfüllen. Der:die Studiengangleiter:in entscheidet über die

Aufnahme und die Gleichwertigkeit der bereits erbrachten Leistungen sowie über die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die angerechnet werden, sowie über den Übertritt in das entsprechende Semester.

§ 5 Studienaufbau

Gliederung

1 Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 120 ECTS-Kreditpunkte.

Module

2 Das Modul ist eine konzeptionelle, zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmet und mit konkret umschriebenen Kompetenzen in Form einer Modulbeschreibung definiert ist. Das Modul ist Bewertungseinheit und wird in der Regel nach einem Semester abgeschlossen.

Kurse

3 Ein Modul kann aus einem oder mehreren Kursen bestehen.

Modulgruppen

4 Module können zu Modulgruppen zusammengefasst werden. Einzelheiten werden im Studienplan geregelt.

Modultypen

5 Im Master-Studiengang Fine Arts gibt es drei Modultypen:

a. Pflichtmodule, die zwingend zu absolvieren sind;
b. Wahlpflichtmodule, die in einer bestimmten Anzahl aus einer Gruppe von Modulen zu absolvieren sind;
c. Wahlmodule, die gemäss Studienplan angeboten werden oder bei anderen Studiengängen der HGK Basel FHNW oder an anderen Hochschulen absolviert werden können.

Modulbeschreibungen

6 Die Modulbeschreibungen gemäss § 4 Abs. 6 StuPO werden jeweils vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW publiziert.

Studienaufbau

7 Das Studium gliedert sich in einem Aufbau und Ablauf gemäss dem Studienplan (1. bis 3. Semester) und der Erarbeitung der Master-Thesis im 4. Semester.

Studienjahr

8 In begrenztem Umfang können auch während der vorlesungsfreien Zeit gemäss dem akademischen Kalender der HGK Basel FHNW (§7 Abs. 3 StuPO) Module, Workshops, Studienreisen, Realisierungen von Projekten, der Master-Thesis und Nachleistungen vorgesehen werden.

§ 6 Studienablauf

Studienplan

1 Der Studienplan listet den vorgesehenen zeitlichen Ablauf der zu absolvierende Module, deren Modultyp, die zugehörige Modulgruppe sowie die zu erwerbenden ECTS-Kreditpunkte auf.

2 Das Studium ist ein Vollzeitstudium, in dem die Module gemäss Studienplan absolviert werden müssen. Eine Fraktionierung (Aufteilen der Studienzeit) ist nur auf begründeten Antrag (gemäss § 6 Abs. 4 StuPO) mit dem:der Studiengangleiter:in zu vereinbaren und bewilligen zu lassen.

Praktikum Austauschsemester

3 Für die Studierenden des Master-Studiengangs Bildende Kunst ist es auf Gesuch hin möglich, während des Studiums ein Praktikum oder ein Austauschsemester an einer anderen Hochschule zu absolvieren.

Studienunterbruch

4 Der Studienunterbruch (Beurlaubung i.d.R. ein Semester) gemäss § 6 Abs. 3 der StuPO wird wie folgt geregelt:

a. Der entsprechende Antrag ist spätestens zwei Monate vor Semesterbeginn bei der MA Studiengangadministration einzureichen und bestätigen zu lassen;
b. Die Studiendauer verlängert sich dadurch um mindestens ein Jahr;
c. Der Studienunterbruch darf die Dauer von 4 Semestern nicht überschreiten, wird aber bei der Berechnung der maximalen Studiendauer nicht miteingerechnet.

Geistiges Eigentum und IRF

5 Betreffend geistiges Eigentum an Studierendenarbeiten gelten die Bestimmungen gemäss § 7 Abs. 21 bis Abs. 23 StuPO. Davon abweichende Regelungen sowie ergänzende Details werden in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Studierenden und dem:der Studiengangleiter:in festgehalten.

Arbeitsmittel

6 Die Studierenden verfügen ab Beginn des Studiums über einen eigenen Computer (Laptop), welcher die an der HGK Basel FHNW erforderlichen Programme verarbeiten kann.

§ 7 Studienleistungen

Leistungsnachweise

1 Art, Form der Leistungsnachweise und deren Leistungsbewertung so wie die Berechnung der Modulbewertung sind in der Modulbeschreibungen festgelegt. Die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW ersichtlich.

Anwesenheits- und Meldepflicht

2 Ist in der Modulbeschreibung eine Anwesenheitspflicht vorgesehen, so werden auch entschuldigte Absenzen gemäss § 10 Abs. 4 StuPO als Absenzen behandelt. Beträgt die entschuldigte Absenz mehr als 20%, kann durch die Modulverantwortlichen in Abstimmung mit dem:der Studiengangleiter:in eine Kompensation durch eine Nachleistung bewilligt werden. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch.

Abmeldung von Modulen

3 Die Abmeldung von Wahlpflichtmodule im Studiengang ist spätestens zwei Wochen nach Semesterstart bei der Studiengangadministration per E-Mail möglich. Bei verspäteter oder unterlassener Abmeldung erfolgt die Bewertung gemäss § 5 Abs. 4 StuPO.

4 Für das Bestehen des Moduls ist neben einer genügenden Leistung auch die Erfüllung einer allfällig vorgeschriebenen Präsenzpflicht notwendig. Steht fest, dass die Präsenzpflicht in einem Modul nicht mehr erfüllt werden kann, kann die Teilnahme an Leistungsnachweisen untersagt werden.

Wiederholung und Nachbesserung

5 Ist ein Modul nicht bestanden, kann dieses frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Die Nachbesserung ergeht gemäss §7 Abs. 10 StuPO in Absprache mit den Modulverantwortlichen.

§ 8 Studienabschluss

Voraussetzungen

1 Zur Master-Thesis ist zugelassen, wer alle vorgeschriebenen Module gemäss Studienplan erfolgreich abgeschlossen und deren ECTS-Kreditpunkte erworben hat.

Anmeldung zur Diplomierung (Abschluss Studium)

2 Mit dem Formular «Anmeldung zum Abschluss des Master-Studiums», sind die notwendigen Dokumenten bis zur jeweils publizierten Frist bei der MA Studiengangadministration einzureichen. Geht dieses Formular nicht fristgerecht ein, ist eine Diplomierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt nicht möglich.

Prüfungskommission

3 Der:die Studiengangleiter:in ist für den inhaltlichen, sowie den organisatorischen Ablauf der Master-Thesis verantwortlich und bestimmt die externen Mitglieder der Prüfungskommission.

Leitfaden Master-Thesis

4 Der Leitfaden für die Master-Thesis enthält eine Beschreibung der Aufgabenstellung, der einzureichenden Arbeiten (Leistungsnachweise), den Umfang und die Fristen des zeitlichen Rahmens. Er informiert über die Betreuung durch Mentorate und Fachbegleitungen sowie das Präsentationsformat für den Abschluss der Thesis. Zudem werden die Bewertungskriterien für die Leistungsnachweise und ihre Gewichtung, die Leistungsbewertung auf einer 6er- Skala oder 2er-Skala definiert, der IRF Auftrag gemäss § 7 Abs. 23 StuPO und Schlussbestimmungen festgehalten. Der Leitfaden der Master-Thesis wird durch den:die Studiengangleiter:in erlassen und den Studierenden vor Beginn des 4. Semesters publiziert.

Prüfungsdokumentation

5 Die Bewertung der zur Master-Thesis gehörenden Arbeiten durch die Prüfungskommission werden in einem Prüfungsprotokoll festgehalten.

Wiederholung und Nachbesserung

6 Ist die Master-Thesis nicht bestanden, kann dieses frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt einmal wiederholt werden. Die für die Thesis zu erbringenden Leistungen müssen allesamt zu einem neuen Thema erbracht werden. Die Nachbesserung ergeht gemäss § 7 Abs. 10 StuPO in Absprache mit der Prüfungskommission und dem:der Studiengangleiter:in und muss innerhalb von 6 Wochen eingereicht werden.

Studienabschluss

7 Der Master-Studiengang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn:

a. 120 ECTS-Kreditpunkte gemäss Studienplan erfolgreich erworben und abgeschlossen sind;
b. Alle Anforderungen gemäss diesem Studienreglement erfüllt sind;
c. Mindestens 30 ECTS- Kreditpunkte, inkl. Master-Thesis an der HGK Basel FHNW erworben wurden.

Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmung

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Studienreglement tritt am 1. September 2024 in Kraft und ersetzt das Studienreglement des Master-Studiengangs Fine Arts vom 28. August 2023.

Basel, 13. August 2024
Beantragt durch:

Quinn Latimer
Leiterin Master-Studiengang Fine Arts

Basel, 15. August 2024
Erlassen durch:

Prof. Dr. Claudia Perren
Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW

Modulverzeichnis
Master-Studiengang Fine Arts

vom September 2025

ECTS	120	127

1. Semester

Modultyp	Kompetenzfeld	Modulgruppe	Modultitel	ECTS	
Pflicht	Introduction		Introduction Campus.Workshops	1	
Wahl	Introduction		Introduction Days		1
Pflicht	Theory	Artistic Study and Reflection	Artistic Study, Mentoring and Projects 1	16	
Pflicht	Theory	Artistic Study and Reflection	Plenary 1st Semester	3	
Wahlpflicht	Theory	Art in Context	Art Taaalkssss 1	1	
Wahlpflicht	Seminar 1	Art in Context	Seminar by Filipa Ramos	2	
Wahlpflicht	Seminar 2	Art in Context	Seminar by Onome Ekeh	2	
Wahlpflicht	Seminar 3	Art in Context	Seminar by Astrit Ismaili	2	
Wahlpflicht	Seminar 4	Art in Context	Seminar by Mathilde Rosier	2	
Wahlpflicht	Theory	Art in Context	Art Systems 1	2	
Pflicht	Symposium	Theory and Practice	Fall Symposium	3	
Wahlpflicht	Seminar 5	Theory and Practice	Seminar by Quinn Latimer	2	
Wahlpflicht	Seminar 6	Theory and Practice	Seminar by Phoenix Atala	2	
Wahlpflicht	Seminar	Theory and Practice	master-platform.ch	3	
Wahl	CoCreate Programm **(Link)**		MA CoCreate Lecture		2
				30	3

2. Semester

Modultyp	Kompetenzfeld	Modulgruppe	Modultitel	ECTS	
Pflicht	Theory	Artistic Study and Reflection	Artistic Study, Mentoring and Projects 2	16	
Pflicht	Theory	Artistic Study and Reflection	Plenary 2nd Semester	3	
Wahlpflicht	Theory	Art in Context	Art Taaalkssss 2	1	
Wahlpflicht	Seminar 1	Art in Context	Seminar by Filipa Ramos	2	
Wahlpflicht	Seminar 2	Art in Context	Seminar by Onome Ekeh	2	
Wahlpflicht	Seminar 3	Art in Context	Seminar by Astrit Ismaili	2	
Wahlpflicht	Seminar 4	Art in Context	Seminar by Mathilde Rosier	2	
Pflicht	Symposium	Theory and Practice	Spring Symposium	3	
Wahlpflicht	Seminar 5	Theory and Practice	Seminar by Quinn Latimer	2	
Wahlpflicht	Seminar 6	Theory and Practice	Seminar by Phoenix Atala	2	
Wahlpflicht	Seminar	Theory and Practice	master-platform.ch	3	
Wahl	CoCreate Programm **(Link)**		CoCreate Module an der HGK Basel		2
				30	2

3. Semester

Modultyp	Kompetenzfeld	Modulgruppe	Modultitel	ECTS	
Pflicht	Theory	Artistic Study and Reflection	Artistic Study, Mentoring and Projects 3	16	
Pflicht	Theory	Artistic Study and Reflection	Plenary 3rd Semester	3	
Wahlpflicht	Theory	Art in Context	Art Taaalkssss 3	1	
Wahlpflicht	Seminar 1	Art in Context	Seminar by Filipa Ramos	2	
Wahlpflicht	Seminar 2	Art in Context	Seminar by Onome Ekeh	2	
Wahlpflicht	Seminar 3	Art in Context	Seminar by Astrit Ismaili	2	
Wahlpflicht	Seminar 4	Art in Context	Seminar by Mathilde Rosier	2	
Wahlpflicht	Theory	Art in Context	Art Systems 3	2	
Wahlpflicht	Seminar 5	Art in Context	Seminar by Roman Kurzmeyer	2	
Wahlpflicht	Seminar 6	Theory and Practice	Seminar by Quinn Latimer	2	
Wahlpflicht	Seminar 7	Theory and Practice	Seminar by Phoenix Atala	2	
Wahlpflicht	Seminar	Theory and Practice	master-platform.ch	3	
Pflicht	Symposium	Theory and Practice	Fall Symposium	3	
Wahl	CoCreate Programm **(Link)**		CoCreate Module an der HGK Basel		2
				30	2

4. Semester

Modultyp	Kompetenzfeld	Modulgruppe	Modultitel	ECTS
Pflicht	Examination	Master Thesis	Master Thesis Process	25
Pflicht	Examination	Master Thesis	Master Thesis Presentation	5
				30

Anmerkungen zum Modulverzeichnis

Publikation Link: Vorlesungsverzeichnis HGK Basel FHNW
Die verbindlichen Module und die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW im jeweiligen Semester publiziert.